



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
27. September 2006

Einundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 56 a)

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.2)]

### **61/1. Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der vorbereitenden Sachverständigentagung für die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>1</sup>, die vom 5. bis 7. September 2006 in New York abgehalten wurde,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Beitrag der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer Entwicklungspartner, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen zu dem Prozess der Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms<sup>2</sup>,

*verabschiedet* die nachstehende Erklärung:

### **Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010**

Wir, die an der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung über die umfassende globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>2</sup> am 18. und 19. September 2006 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Delegationsleiter,

<sup>1</sup> A/61/323.

<sup>2</sup> A/CONF.191/13, Kap. II.

1. verpflichten uns wie bereits in dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 erneut darauf, den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder gerecht zu werden, indem wir die Lebensqualität der Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern verbessern und ihre Fähigkeit zum Aufbau einer besseren Zukunft für sich selbst und zur Entwicklung ihrer Länder stärken und dadurch Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Armutsbeseitigung, des Friedens und der Entwicklung erzielen;
2. bekräftigen, dass das Aktionsprogramm einen grundlegenden Rahmen für eine starke globale Partnerschaft bildet, deren Ziel in der rascheren Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung in den am wenigsten entwickelten Ländern besteht;
3. bekräftigen außerdem, dass die am wenigsten entwickelten Länder selbst die Hauptverantwortung für die Entwicklung in ihren Ländern tragen, ihre Anstrengungen jedoch der konkreten und umfangreichen internationalen Unterstützung durch Regierungen und internationale Organisationen in einem Geist der geteilten Verantwortung mittels echter Partnerschaften, namentlich mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, bedürfen;
4. unterstützen die für das Aufrücken der Länder aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder ausgearbeitete Strategie für einen reibungslosen Übergang und bekräftigen in dieser Hinsicht, dass die internationale Gemeinschaft die für das Aufrücken der am wenigsten entwickelten Länder notwendige Unterstützung gewähren muss, um eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklungsprojekte und -programme abzuwenden und ihnen die Fortsetzung ihrer Entwicklung zu ermöglichen;
5. betonen, dass die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in den am wenigsten entwickelten Ländern wirksam erreicht werden können, insbesondere durch die rechtzeitige Erfüllung der sieben in dem Aktionsprogramm enthaltenen Verpflichtungen;
6. stellen fest, dass seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms zwar einige Fortschritte im Hinblick auf seine Durchführung erzielt wurden, die sozioökonomische Gesamtlage in den am wenigsten entwickelten Ländern jedoch nach wie vor prekär ist;
7. betonen, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder die in dem Aktionsprogramm aufgestellten Gesamt- und Einzelziele in Anbetracht der derzeitigen Tendenzen wohl nicht erreichen werden;
8. heben jedoch hervor, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner trotz zahlreicher Schwierigkeiten bemerkenswerte Erfolge durch breit gefächerte und weitreichende Reformen erzielt haben;
9. anerkennen die erheblichen Anstrengungen der Entwicklungspartner bei der Durchführung des Aktionsprogramms, erkennen außerdem an, dass zur Durchführung des Aktionsprogramms, insbesondere bei der Armutsbeseitigung, noch viel zu tun bleibt, und sind uns dessen bewusst, dass die Situation in den am wenigsten entwickelten Ländern ständige Aufmerksamkeit erfordert;
10. erkennen an, dass es wichtig ist, die im Aktionsprogramm aufgestellten Ziele und Zielvorgaben rechtzeitig zu erreichen, und begrüßen in dieser Hinsicht die Ausarbeitung der Strategie von Cotonou für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die

am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>3</sup> als eine von den am wenigsten entwickelten Ländern getragene und geleitete Initiative;

11. begrüßen die von entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sowie von multilateralen Organisationen ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und fordern sie auf, ihre Ressourcen und ihre Anstrengungen zu Gunsten des Kapazitätsaufbaus und der Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern weiter zu erhöhen, namentlich durch den Austausch bewährter Praktiken für die nachhaltige Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder;

12. fordern die internationale Gemeinschaft sowie das System der Vereinten Nationen und seine Organisationen auf, bei der Durchführung des Aktionsprogramms auch weiterhin behilflich zu sein und dabei die Schlussfolgerungen der umfassenden globalen Halbzeitüberprüfung zu berücksichtigen;

13. bitten den Wirtschafts- und Sozialrat, auch weiterhin die jährliche Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms sicherzustellen und dabei die konkreten und messbaren Erfolge bei der Verwirklichung der vereinbarten Ziele zu berücksichtigen.

*9. Plenarsitzung  
19. September 2006*

---

<sup>3</sup> A/61/117, Anlage I.